

Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Krempel
am Dienstag, 27. November 2018, im Haus des Gastes, Krempel

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Ronald Petersen als Vorsitzender
Frau Karina Ney
Herr Jan-Ole Ohlsen
Herr Gerd Zehm
Herr Jan Rudolph
Herr Ralf Kracht
Herr Jürgen Sonnberg
Herr Sascha-Andre Runde
Herr Ralf Sötje

Als Gäste anwesend:

Ein Einwohner
Frau Haese von der DLZ

Von der Verwaltung:

Frau Laura Vollert als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

9. Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Lunden
10. Zuschüsse an Vereine und Verbände

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt des Weiteren den Antrag, die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 7 in „Einleitung von Oberflächenwasser in die Entwässerung der Straße „Am Bahndamm“ zu ändern. (Vorher: „der Straße „Am Bahndamm“ und „Mittelweg“.)

Zuletzt beantragt der Vorsitzende, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

12. Grundstücksangelegenheiten; hier: Haus des Gastes: Vermietung von Räumen
13. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden.

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 der Sitzung der Gemeindevertretung Krempel vom 14.08.2018
3. Mitteilungen
4. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Änderung der Entschädigungssatzung
6. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern - Version für Gemeinden
7. Einleitung von Oberflächenwasser in die Entwässerung der Straße "Am Bahndamm"
8. Straßen- und Wegeangelegenheiten
9. Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Lunden
10. Zuschüsse an Vereine und Verbände
11. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

12. Grundstücksangelegenheiten; hier: Haus des Gastes: Vermietung von Räumen
13. Personalangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner moniert, dass er durch die neu asphaltierte Straße seine Koppelzufahrt durch den nunmehr großen Höhenunterschied und den weichen Untergrund der Zufahrt nur noch schwer verlassen kann. Er fragt an, ob die Zufahrt befestigt werden könnte.

Ronald Petersen und Jan Rudolph werden sich um die Angelegenheit kümmern.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 der Sitzung der Gemeindevertretung Krempel vom 14.08.2018

Die Niederschrift Nr. 2 der Sitzung vom 14.08.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Die Terrassenüberdachung beim Haus des Gastes wurde nunmehr fertig gestellt. Das Resultat ist sehr zufriedenstellend.
- Herr Petersen lobt die große Beteiligung des Hand- und Spanndienstes an der Baumaßnahme in den Straßen „Am Waldzipfel“ und „Moorchaussee“.
- Die Kosten für die Oberflächenentwässerung zwischen den Straßen „Am Bahndamm“ und „Denkmalsweg“ werden sich voraussichtlich auf ca. 40.000,00 € belaufen. Es soll jedoch zunächst abgewartet werden, wie viele Mittel der Gemeinde in dem nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.
- Die Grabenräumung in Richtung Westen ist mittlerweile erfolgt.
- Die Abrechnung für die übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben (z.B. für die Schülerbeförderung) liegt derweil vor. Die Beteiligung der Gemeinde Krempel liegt für das Jahr 2017 bei ca. 38.600,00 €.
- Die Bürgerbüros in den Außenstellen Lunden und Tellingstedt bleiben für weitere 5 Jahre bestehen.
- Der Silvesterlauf wird auch in diesem Jahr in der Gemeinde Lunden beginnen.
- Es hat erneut ein Gespräch über die geplante Zusammenlegung der Bauhöfe stattgefunden. Es liegen derweil keine weiteren Erkenntnisse vor.
- Ferner wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Lunden zu einer gemeinsamen Sozialausschusssitzung eingeladen hat.

Sozialausschussvorsitzende Karina Ney teilt Folgendes mit:

- Die Seniorenweihnachtsfeier wird am Samstag, den 01.12.2018 um 14:30 Uhr im Haus des Gastes stattfinden.

TOP 4. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Ronald Petersen |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Jürgen Sonnberg |

3. Beisitzer/ Schriftführer:	Jan Rudolph
4. Beisitzer/stellv. Schriftführer:	Daniel Witt
5. Beisitzer:	Jan-Ole Ohlsen
6. Beisitzer:	Ralf Sötje
7. Beisitzer:	Stefan Ohlsen
8. Beisitzer:	Sascha-André Runde
9. Beisitzer:	Gerd Zehm
10. Beisitzer:	Ralf Kracht

Wahllokal: Haus des Gastes in Krempel

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5. Änderung der Entschädigungssatzung

Die Gemeindevertreter/innen möchten das Sitzungsgeld und die Bürgermeisterentschädigung anpassen. Dafür ist die Entschädigungssatzung zu ändern.

Das Sitzungsgeld wird aktuell in einer Kombination aus einer monatlichen Pauschale und einem Sitzungsgeld pro Sitzung gezahlt. Derzeit beträgt die Pauschale für Gemeindevertreter 6,20 € monatlich und das Sitzungsgeld 15,00 € je Sitzung.

Für bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse liegt das Sitzungsgeld aktuell bei 22,50 € je Sitzung.

Die Entschädigungspauschale für den Bürgermeister ist derzeit mit einem Betrag von 350,00 € festgehalten.

Die Sitzungspauschale für die Gemeindevertreter kann auf den Höchstsatz mit einer Pauschale von 10,00 € monatlich und 23,00 € Sitzungsgeld je Sitzung erhöht werden. Alternativ gibt es die Möglichkeit eine Aufwandsentschädigung lediglich als monatliche Pauschale mit einem Höchstsatz von 30,00 € oder ausschließlich ein Sitzungsgeld pro Sitzung mit einem Höchstsatz von 33,00 € je Sitzung festzulegen.

Für bürgerliche Ausschussmitglieder gilt der Höchstsatz von 33,00 € pro Sitzung.

Die Ausschussvorsitzenden haben einen deutlichen Mehrauswand mit ihrer Tätigkeit, weshalb neben dem Sitzungsgeld zusätzlich eine Aufwandsentschädigung von 33,00 € je Sitzung als Höchstsatz in die Satzung aufgenommen werden kann. Eine solche Regelung ist bisher nicht in der Satzung vorhanden.

Für den Bürgermeister kann eine Entschädigung in Höhe von bis zu 465,00 € festgelegt werden. Dieser Höchstsatz gilt für Bürgermeister in Gemeinden mit bis zu 600 Einwohnern.

Bei den genannten Beträgen handelt es sich um die Höchstsätze der Entschädigungsverordnung. Es ist entweder möglich den Höchstsatz der Verordnung oder einen prozentualen Anteil in die Entschädigungssatzung der Gemeinde aufzunehmen. Somit passen sich die Beträge der Satzung bei jeder Änderung der Entschädigungsverordnung automatisch an.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Beträge **ab dem 01.01.2019** in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Krempel zu ändern:

Gemeindevertreter erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von monatlich 90 % der VO;
Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 90 % der VO.

Die Entschädigung für den Bürgermeister wird festgelegt auf 90 % der VO.

Die bürgerlichen Ausschussmitglieder erhalten zukünftig 90 % der VO.

Die Ausschussvorsitzenden erhalten neben dem Sitzungsgeld eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 % der VO.

Auf der nächsten Sitzung hat die Gemeindevertretung abschließend über die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Krempel zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemein- den	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten
35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen.

Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Einleitung von Oberflächenwasser in die Entwässerung der Straße "Am Bahndamm"

In der Gemeinde Krempel ist die Regenentwässerung der Privatgrundstücke in der Weise geregelt, dass das Regenwasser auf den Grundstücken versickert. In der Praxis gibt es immer wieder Grundstücke, bei denen diese Regelung nicht in Gänze funktioniert, so dass einzelfallbezogene Lösungen gefunden werden müssen.

So gibt es schon seit einiger Zeit Schwierigkeiten mit der Ableitung des anfallenden Regenwassers auf den im Beschlussvorschlag dargestellten Grundstücken. Die Drainage, die hierzu auf den Grundstücken Am Bahndamm 8, 10 und 16 sowie Mittelweg 15 und 17 teilweise schon verlegt wurde bzw. noch zu verlegen/zu ergänzen ist, hat bislang nicht den erhofften Erfolg gebracht, da die Drainage nicht auf den Grundstücken aufgefangen werden kann. Um hierzu eine Regelung zu finden, wurde den betroffenen Grundstückseigentümern eröffnet, das Regenwasser ausnahmsweise in den Straßenentwässerungsschacht einzuleiten. Hierzu ist ein Anschluss herzustellen. Der Straßenentwässerungsschacht ist geeignet, dieses Wasser zusätzlich aufzunehmen und die sich anschließende Kanalisation ausreichend, um das Wasser abzuleiten. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.04.2018 wurde sich bereits mit dieser Thematik beschäftigt und nur einem der Eigentümer eine Einleitung zugesagt. Um diese Regelung nunmehr für alle betroffenen Grundstücke zu treffen, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Da der Herbst unmittelbar bevorsteht und damit auch stärkere Regenfälle zu erwarten sind, ist zur Regelung dieses Problemfalles dringender Handlungsbedarf geboten. Der Bürgermeister hat dieses zum Anlass genommen, vorab mit allen Gemeindevertretern zu sprechen und vorab eine mündliche Zustimmung für eine Eilentscheidung eingeholt. Diese ist bis auf zwei Enthaltungen auch erteilt. Diese gilt es durch den Beschluss noch einmal formell zu fassen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Krempel bewilligt, dass das Grundstück Am Bahndamm 16, Krempel, bestehend aus den Flurstücken 256/3, 256/13, 256/12 und 256/11, das durch eine Drainage geleitete Oberflächenwasser in die Straßenentwässerung der Straße Am Bahndamm (vorhandener Abzweiger) einleitet. Der Anschluss ist nach Herstellung von der Gemeinde abzunehmen.
2. Weiterhin stimmt die Gemeinde zu, dass das Oberflächenwasser aus der Drainageleitung der Grundstücke Mittelweg 17 (Flurstück 256/10), Mittelweg 15 (259/12), Am Bahndamm 10 (259/10) sowie Am Bahndamm 8 (259/11) über die Drainage des Grundstückes Am Bahndamm 16 geleitet wird und zusammen in die Straßenentwässerung eingeleitet wird. Weiteres Regenwasser darf nicht von den Grundstücken in die Drainage geleitet werden.
Bevor diese Einleitung erfolgt, müssen die Grundstücksnutzungen vertraglich gesichert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass alle betroffenen Grundstücke mit dem Eigentümer des Grundstückes Am Bahndamm 16, über dessen Grundstücke die Ableitung erfolgt, vertragliche Vereinbarungen treffen und diese im Grundbuch eingetragen werden.
3. Entsprechend der Eintragungsbewilligung für Dienstbarkeiten, Urkundenrolle 2018, Nr. 1361, tragen die betroffenen Grundstückseigentümer sämtliche mit dieser Regelung verbundenen Kosten.
4. Der Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Straßen- und Wegeangelegenheiten

Die Gemeinde Krempel möchte einige Straßenschilder (ca. 48) in der Gemeinde erneuern. Hierfür hat der Vorsitzende bereits ein Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich

auf ca. 1.500,00 € inkl. Halterungen und Stahlpfosten. Der Bau- und Wegeausschussvorsitzende Jan Rudolph schlägt vor, im gleichen Zuge die Moorwege zu beschildern und eventuell noch einmal zu schauen, ob doch noch weitere Schilder erneuert werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel beschließt, die Straßenschilder in der Gemeinde für einen Angebotspreis in Höhe von 1.500,00 € inkl. Halterungen und Stahlpfosten zu erneuern. Zudem sollen weitere Schilder u.a. für die Moorwege angeschafft werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Ferner teilt der Bau- und Wegeausschussvorsitzende Jan Rudolph mit, dass die Ortsbegrüßungstafel demnächst aufgestellt werden soll.

TOP 9. Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Lunden

Der Bürgermeister der Gemeinde Lunden hatte am 17. September seine Amtskolleginnen und Amtskollegen des Umlandes zu einem Gespräch eingeladen. Er berichtete über die Entwicklung der hausärztlichen Versorgung und welche Investitionen die Gemeinde Lunden plant. Vorgesehen ist ein Gesundheitszentrum zu errichten, dass neben Hausarztpraxen weiter Dienstleister aus den Bereichen Gesundheit und Pflege beherbergen und als gemeinnützige GmbH betrieben werden soll.

Diese Gesellschaft wird in den ersten Jahren nicht kostendeckend arbeiten können. Insofern werden neben der investiven Belastung auch jährliche Defizite zu tragen sein. Um die Belastung der Gemeinde Lunden nicht überstrapazieren zu müssen, diente vorgenanntes Gespräch zur Klärung, ob die Umlandgemeinden sich eine Beteiligung an der Abdeckung des Defizits, vorstellen könnten. Hintergrund ist, dass diese Projekt der Daseinsvorsorge eben nicht nur ausschließlich für die Gemeinde Lunden sondern für den gesamten Umlandbereich von entscheidender Bedeutung ist. Im Ergebnis wurde der Gemeinde gedankt für die langjährigen Bemühungen in diese Sache. Die derzeitigen Rahmenbedingungen stellen sich äußerst positiv dar, so dass dieses Projekt sehr gute Chancen auf Realisierung hat. Von daher erklärten sich alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister grundsätzlich bereit an einer Beteiligung. Dies müsste in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werden (die von der jeder GV noch zu beschließen wäre), in der Aussagen über Dauer der Defizitabdeckung und Verteilerschlüssel Kernaussagen wären.

Nach einer "düsteren" Betrachtungsweise der Ärztegenossenschaft Nord eG. (die die Gesellschaft führen soll) wurden nur die 2 Hausarztpraxen betrachtet. Daraus ergaben sich für 2019 ein Verlust von rd. 143.000,- €, der sich bis 2028 mehr als halbieren würde.

Wenn weitere Mieter ins Gesundheitszentrum mit einziehen, was sehr wahrscheinlich ist, wird das Defizit geringer ausfallen. Nach Ausgang des Interessenbekundungsverfahrens ist damit auch zu rechnen. Zurzeit laufen die Gespräche mit den interessierten Mietern.

Hier ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass das Gesundheitszentrum in Büsum schon nach wenigen Jahren eine schwarze Null schrieb, also keine Defizite mehr erwirtschaftet und jetzt sogar schon erweitert wird.

Es sind nunmehr die Voten der Gemeindevertretungen einzuholen und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu ermächtigten Verhandlungen zu führen und einen Entwurf, einer öffentlich - rechtlichen Vereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der GV Karolinenkoog wurde bereits ein entsprechender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Krempel begrüßt die Initiative der Gemeinde Lunden zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung. Sie ist grundsätzlich bereit, sich an der Defizitabdeckung der noch zu gründenden kommunalen Eigeneinrichtung „Gesundheitszentrum Lunden gGmbH“ zu beteiligen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Gemeinde Lunden und den übrigen sechs Umlandgemeinden einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Finanzierungsmodalitäten (Höhe der Abdeckung und Verteilerschlüssel) und Zeitraum auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Zuschüsse an Vereine und Verbände

Der Verein Lundener Spielleute von 1962 e.V. hat einen Antrag auf Zuschuss der Jugendarbeit gestellt. Die Gemeinde Krempel unterstützt den Verein bereits mit 130,00 €/Jahr und sieht aus diesem Grund keinen Handlungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel beschließt, den Antrag auf Zuschuss für die Jugendarbeit des Vereins Lundener Spielleute von 1962 e.V. abzulehnen. Der jährliche Zuschuss in Höhe von 130,00 € wird weiterhin gewährt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Der Verein Anglerzunft Eiderkante e.V. hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Jugendarbeit gestellt. Die Gemeinde Krempel verständigt sich darauf, den Verein mit 50,00 €/Jahr zu unterstützen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel beschließt den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Jugendarbeit des Vereins Anglerzunft Eiderkante e.V.. Der Verein soll zukünftig 50,00 €/Jahr erhalten.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Der Boßel- und der Schützenverein sollen jeweils einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für die durchgeführten Hand-und Spanndienste erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel beschließt, den Boßel- sowie Schützenverein jeweils einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 11. Eingaben und Anfragen

- Ronald Petersen erinnert an die Aktion: „Sauberes Schleswig-Holstein“ am 23.03.2019 und fragt an, ob sich die Gemeinde beteiligen möchte. Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, nicht an der Aktion teilzunehmen, da bereits viel für die Gemeinde unternommen wird.
- Der Boßelverein Kirchspiel Lunden feiert am 27.04.2019 sein 125-jähriges Bestehen und lädt die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel herzlich ein.
- Der Bürgermeister teilt mit, dass es einen Zuschuss für Elektrosäulen gibt. Da derzeit kein Bedarf besteht, soll das Angebot nicht angenommen werden.
- Des Weiteren besteht die Möglichkeit, eine Informationsveranstaltung bzgl. erneuerbaren Energien von der Firma get2energy durchzuführen. Herr Petersen wird mit den Umlandgemeinden sprechen, ob eventuell eine gemeinschaftliche Veranstaltung durchgeführt werden soll.
- Der Vorsitzende fragt an, ob im nächsten Jahr ein Container für Laub aufgestellt werden soll. Jan Rudolph wird entsprechende Angebote einholen.
- Gerd Zehm fragt an, ob es nicht sinnvoll wäre, ein/e Auftragsbuch/Übersicht über die geschlossenen Beschlüsse zu erstellen, um so den aktuellen Bearbeitungsstand zu überwachen. Herr Petersen wird sich der Sache annehmen und eine Übersicht erstellen.
- Jan Rudolph fragt an, ob eventuell die Hebesätze für die Grundsteuer angepasst werden sollen. Es soll überprüft werden, wie sich eine Erhöhung auswirken könnte. Dabei soll der empfohlene Mindestsatz des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt werden.

(Petersen)
Vorsitzender

(Vollert)
Protokollführerin